

Qualitätsbericht der Statistik:

"Unternehmensregister – System 95"

- [Kurzfassung](#)
- [Bericht](#)

Kurzfassung

[zurück zur Übersicht](#)

[Allgemeine Angaben zur Statistik](#)

• *Bezeichnung*: Unternehmensregister - System 95 (URS 95) • Erstmalige Veröffentlichung von Strukturdaten aus dem Unternehmensregister im Juli 2004 • *Erhebungseinheiten*: Unternehmen und örtliche Einheiten (Betriebe).

[Zweck und Ziele der Statistik](#)

• *Erhebungsinhalte*: Hilfsmerkmale (Name, Adresse), Ordnungsmerkmale (Wirtschaftszweig, Rechtsform etc.) und Größe (Umsatz, Beschäftigte) von Unternehmen und Betrieben • *Zweck der Statistik*: Auswahlgrundlage und Hochrechnungsrahmen für Berichtskreise und Stichproben, Grundlage für den Ersatz von Zählungen und spezifischen Erhebungen, Bereitstellung von Strukturdaten • *Hauptnutzer*: Erhebungsbereiche der amtlichen Statistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Eurostat, Nutzer aus Wissenschaft und Forschung.

[Erhebungsmethodik](#)

• *Art der Datengewinnung*: Jährliche Aktualisierung durch administrative Dateien sowie durch Rückläufe aus statistischen Bereichserhebungen.

[Genauigkeit](#)

• Die Qualität der im URS 95 abgelegten Angaben wird größtenteils von der Datenlage in den Datei führenden Verwaltungsbehörden bestimmt. • *Gesamtbewertung*: Zur Darstellung wirtschaftlicher Strukturen geeignet.

[Aktualität und Pünktlichkeit](#)

• Im Unternehmensregister liegen zum Ende eines Jahres (z. B. 31.12.2004) qualitativ gesicherte Angaben aus administrativen Quellen zum zwei Jahre zurückliegenden Berichtsjahr (z. B. 2002) bzw. zum zwei Jahre zurückliegenden Berichtsstichtag, z.B. 31.12.2002 vor. Der Stand des erfolgten Datenabzugs aus dem URS 95 entspricht dem 31.12. eines Jahres (z. B. 31.12.2004) • *Veröffentlichung erster Ergebnisse*: Im ersten Quartal des Folgejahres (z. B. 1. Quartal 2005).

[Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit](#)

• Vergleiche zwischen einzelnen Bundesländern sind möglich, da nach einem methodisch abgestimmten einheitlichen Verfahren zum Zeitpunkt und zur Art und Weise der Verarbeitung administrativer Dateien sowie zur Führung des URS 95 vorgegangen wird.

[Bezüge zu anderen Erhebungen](#)

• Bei Vergleichen der Ergebnisse des Unternehmensregisters mit einzelnen Fachstatistiken ist zu beachten, dass unterschiedliche methodische Grundlagen und Besonderheiten zu abweichenden Ergebnissen führen.

[Weitere Informationsquellen](#)

• *Veröffentlichungen zu diesem Produkt*: Verschiedene Aufsätze in der Zeitschrift Wirtschaft und Statistik (WiSta).

[zurück zur Übersicht](#)

1 Allgemeine Angaben zur Statistik [↴](#)

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Unternehmensregister- System 95 (URS 95) (EVAS-Nr. 52111)

1.2 Berichtszeitraum

Berichtsjahr der administrativen Quellen: Kalenderjahr (z.B. 2002) bzw. Berichtsstichtag 31.12. eines Kalenderjahres (z.B. 31.12.2002).

Stichtag für Auswertungen aus dem Unternehmensregister ist – nach Abschluss der Verarbeitung der administrativen Quellen – der 31.12. eines Kalenderjahres (z.B. 31.12.2004).

1.3 Erhebungszeitraum

Die laufende Registerpflege (Verarbeitung der administrativen Quellen, Einarbeitung von Rückläufen aus Erhebungen, Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung des Unternehmensregisters) findet von Dezember eines Jahres, das nach dem Berichtsjahr der administrativen Quellen liegt (z.B. Dezember 2003) bis Dezember des Folgejahres (z. B. Dezember 2004) statt.

1.4 Periodizität

Jährliche Aktualisierung aus administrativen Quellen.

1.5 Regionale Gliederung

Nach Bundesländern, tiefere Gliederung nach Regierungsbezirken, Kreisen und Gemeinden bei den Statistischen Ämtern der Länder.

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Alle wirtschaftenden Einheiten, die einen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt leisten, im Inland ihren Sitz haben (Unternehmen und örtliche Einheiten), und deren Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit in einem der Abschnitte C bis K oder M bis O der NACE Rev.1.1 liegen.

1.7 Erhebungseinheiten

Unternehmen und örtliche Einheiten (Betriebe).

1.8 Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 76 S. 1).
- Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1).
- Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300, 2903). Artikel 1 enthält das Gesetz über den Aufbau und die Führung eines Statistikregisters (Statistikregistergesetz – StatRegG), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des

Statistikregistergesetzes und sonstiger Statistikgesetze vom 09. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 7 Absatz 2 StatRegG dürfen der Bundesagentur für Arbeit (BA) abweichende Wirtschaftszweige bzw. Kennzeichnungen über abweichende Adressangaben ausschließlich für statistische Zwecke in den abgeschotteten Bereich der BA aus dem Unternehmensregister übermittelt werden.

2 Zweck und Ziele der Statistik [↵](#)

2.1 Erhebungsinhalte

Das Unternehmensregister enthält für alle wirtschaftlich aktiven Unternehmen in Deutschland und deren Betriebe Angaben zu Hilfsmerkmalen (Name, Adresse), Ordnungsmerkmalen (Wirtschaftszweig, Rechtsform etc.) und Größe (Umsatz, Beschäftigte). Es stellt somit ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der wirtschaftsstatistischen Erhebungen, zur Entlastung der Unternehmen von Berichtspflichten sowie ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Verknüpfung statistischer Daten mit Dateien aus administrativen und externen Quellen dar, ohne das eine rationelle und belastungsarme Statistik nicht durchführbar wäre.

Die wichtigsten Merkmale sind:

- Registerkennnummer
- Name und Anschrift im Klartext
- Regionalcode (Gemeindeschlüssel)
- Wirtschaftliche Tätigkeit gemäß NACE (Wirtschaftszweig)
- Rechtsform (bei rechtlichen Einheiten)
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- Tätige Personen
- Umsatz
- Verweis auf andere Register (Kennnummern)
- Kennnummer des Unternehmens bei örtlichen Einheiten zur Abbildung des Unternehmens-Betriebs-Zusammenhangs
- Statistiken, zu denen die Einheit meldet
- Handwerkseigenschaft

2.2 Zweck der Statistik

- Notwendige Infrastruktur für die Wirtschaftsstatistik bzgl. der Planung, Vorbereitung und Durchführung von einzelnen Unternehmens- und Betriebserhebungen
- Auswahlgrundlage und Hochrechnungsrahmen für Berichtskreise und Stichproben
- Grundlage für den Ersatz von Zählungen und spezifischen Erhebungen und damit Entlastung von Unternehmen
- Bereitstellung von Strukturdaten über nahezu alle Wirtschaftsbereiche hinweg
- Auswertungen zu speziellen Fragestellungen (bspw. Unternehmensbelastung, Unternehmensdemografie)
- Übermittlung eines Registerauszugs an die Städte- und Kommunalstatistik

2.3 Hauptnutzer der Statistik

- Erhebungsbereiche in allen Statistischen Landesämtern und im Statistischen Bundesamt
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
- Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat)
- Städte- und Kommunalstatistiker
- Nutzer aus Wissenschaft und Forschung
- Wirtschaftsverbände, Interessenvertretungen und Unternehmen

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Bei der konzeptionellen Entwicklung und der fachlich-organisatorischen und technischen Umsetzung der EU-Vorgaben nach Inkrafttreten des StatRegG im Juni 1998 waren die Hauptnutzer von Beginn an beteiligt und werden auch heute noch bei den erforderlichen Weiterentwicklungen in den dafür vorgesehenen Gremien intensiv in den Prozess mit einbezogen.

3 Erhebungsmethodik ↴

3.1 Art der Datengewinnung

Die Aktualisierung erfolgt durch eine meist jährliche Verknüpfung der vorhandenen Registerangaben mit den im StatRegG genannten administrativen Dateien. Dies sind im Wesentlichen:

- Dateien der Steuerverwaltung (Umsatzsteuerdateien, Einkommen- und Körperschaftsteuerdateien von Oberfinanzdirektionen - OFD; Organschaftsdatei des Bundesamtes für Finanzen - BfF)
- Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Dateien der Handwerkskammern
- Dateien der Industrie- und Handelskammern

Weiterhin dienen Rückläufe aus statistischen Bereichserhebungen, Registerumfragen, Gewerbeanzeigen sowie Internet- bzw. Datenbankrecherchen zur Aktualisierung des Unternehmensregisters.

3.2 Stichprobenverfahren

Keine Stichprobe.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Trifft nicht zu.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die administrativen Dateien werden entweder zentral an das Statistische Bundesamt und von dort an die Statistischen Landesämter geliefert (BA, BfF) oder dezentral von den regionalen administrativen Stellen direkt an die Statistischen Landesämter (OFD-Dateien im Zuge der Datenlieferungen für die Steuerstatistiken, Kammer-Dateien).

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Das im StatRegG vorgeschriebene Verfahren ermöglicht eine weitestgehend belastungsfreie Datengewinnung. Lediglich im Falle einer nicht gelungenen Zusammenführung von Angaben

über dieselben Einheiten aus unterschiedlichen administrativen Quellen bietet § 7 StatRegG die Möglichkeit, bei Einheiten zurückzufragen, um die Zuordnung zu gewährleisten.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Der Fragebogen zur Registerumfrage ist als Anlage beigefügt.

4 Genauigkeit [↴](#)

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Da das Unternehmensregister hauptsächlich aus Verwaltungsdaten gespeist und aktualisiert wird, vermag es grundsätzlich nur Einheiten und deren Merkmale in seinen Bestand aufzunehmen, die von den Verwaltungsbehörden zu einem bestimmten Berichtsjahr bzw. Berichtsstichtag geliefert werden. Auch die Qualität der im Unternehmensregister abgelegten Angaben wird größtenteils von der Datenlage in den Datei führenden Verwaltungsbehörden bestimmt. Sowohl der Bestand an Einheiten als auch die Merkmale selbst könnten damit den wahren Wert möglicherweise nicht exakt erreichen. Durch die Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Quellen und die kombinierte Plausibilisierung wird die Qualität der Angaben im Unternehmensregister jedoch insgesamt verbessert, so dass eine bessere Annäherung an den wahren Wert ermöglicht wird. Die Daten im Unternehmensregister werden fallweise einer Revision unterzogen, wenn diese durch Rückflüsse von Informationen aus laufenden Erhebungen aktualisiert werden. Insofern trägt das Unternehmensregister dem Anspruch einer bestmöglichen Genauigkeit im Hinblick auf den wahren Wert Rechnung.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Keine.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Siehe 4.1

4.3.1 Fehler in der Erfassungsgrundlage

Siehe 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Nonresponse)

Siehe 4.1

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale

Siehe 4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit [↴](#)

Im Unternehmensregister liegen zum Ende eines Jahres (z. B. 2004) qualitativ gesicherte Angaben aus administrativen Quellen zum zwei Jahre zurückliegenden Berichtsjahr (z. B. 2002) bzw. zum Berichtsstichtag 31.12. des zwei Jahre zurückliegenden Kalenderjahres (z. B. 31.12.2002) vor. Der Stand eines Datenabzugs aus dem Unternehmensregister entspricht dem 31.12. eines Jahres (z. B. 31.12.2004). Dieser liegt den dargestellten Tabellen zugrunde.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit ↴

Die Daten des Unternehmensregisters sollen zuverlässig zeitliche und räumliche Vergleiche gestatten. Die Vergleichbarkeit der Unternehmensregister der Statistischen Landesämter ist grundsätzlich gewährleistet, weil sich sämtliche Statistische Ämter auf ein methodisch abgestimmtes einheitliches Verfahren zum Zeitpunkt und zur Art und Weise der Verarbeitung administrativer Dateien sowie zur Führung des Unternehmensregisters verständigt haben. Jede Abänderung der Verfahrensweisen bedarf der gemeinschaftlichen Zustimmung und Umsetzung. Eine qualitative Bewertung von Registerdaten aus verschiedenen Bundesländern wird, von regionalen Unterschieden abgesehen, zu vergleichbaren Auswertungsergebnissen führen. Bei Vergleichen gegenüber einzelnen Fachstatistiken innerhalb des jeweiligen Statistischen Amtes ist allerdings zu bewerten, ob derartige Vergleiche wegen methodischer Besonderheiten überhaupt Ziel führend erscheinen.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen ↴

Ergebnisse des Unternehmensregisters müssen mit Ergebnissen aus anderen Fachstatistiken bei gleichem Sachverhalt und gleicher Grundgesamtheit konsistent und widerspruchsfrei sein. Abweichungen können sich aus unterschiedlichen Messverfahren oder unterschiedlicher Genauigkeit ergeben. Eine gegebenenfalls fehlende Kohärenz ist dadurch bedingt, dass voneinander abweichende Methoden im Unternehmensregister und in der Umsatzsteuer- oder der Beschäftigtenstatistik angewandt werden.

8 Weitere Informationsquellen ↴

Aufsätze in Wirtschaft und Statistik (WiSta):

- Hagenkort, S.: „Nutzung von Verwaltungsdateien zum Aufbau des Unternehmensregisters“ in WiSta 12/1999.
- Landsberg, H.: „Qualitätsverbesserung des Unternehmensregisters durch die Registerumfrage“ in WiSta 06/2001.
- Hagenkort, S., Schmidt, P.: „Schwierigkeiten und Lösungsmöglichkeiten der Behandlung von steuerlichen Organschaften im statistischen Unternehmensregister“ in WiSta 11/2001.
- Nahm, M., Stock, G.: „Erstmalige Veröffentlichung von Strukturdaten aus dem Unternehmensregister“ in WiSta 07/2004.
- Wagner, I.: „Schätzung fehlender Umsatzangaben für Organschaften im Unternehmensregister“ in WiSta 09/2004.
- Nahm, M., Philipp, K.: „Strukturdaten aus dem Unternehmensregister und Aspekte der Unternehmensdemografie“ in WiSta 09/2005.

Zahlreiche Aufsätze der Statistischen Ämter der Länder.

Bei Fragen zum Unternehmensregister wenden Sie sich bitte an:

Statistisches Bundesamt
Gruppe IV A: Unternehmensregister, Koordinierung der
Unternehmensstatistiken, Klassifikationen
65185 Wiesbaden
Tel. 0611/75-4871 (Service)
Fax 0611/75-3953
E-Mail unternehmensregister@destatis.de